

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Umweltministeriums**

### **Planung einer Motocross-Strecke in Kreßberg oder Umgebung?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Gemeinderat in Kreßberg am 19. Mai 2008 beschlossen hat, eine Motocross-Strecke auf dem Gelände der Erddeponie Bergbronn/Waldbronn-Kreßberg zu befürworten?
2. Trifft es ferner zu, dass ein Flurstück des für dieses Vorhaben benötigten Geländes (Flurstück-Nr. 1095/6) im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht?
3. Waren Behörden des Landes vor oder nach der Entscheidung des Gemeinderates vom 19. Mai 2008 mit dieser Angelegenheit befasst, wenn ja, welche?
4. Wurde zu der geplanten Motocross-Strecke befürwortend oder ablehnend Stellung genommen?
5. Trifft es zu, dass nach der zwischenzeitlichen Absage der Gemeinde Kreßberg die Suche nach einem Motocross-Gelände auf das Gebiet der „Wäldergemeinden“ Fichtenau, Frankenhardt, Stimpfach und Kreßberg ausgedehnt wurde?
6. Haben diese Gemeinden ein gemeinsames Tourismuskonzept für sanften und naturnahen Tourismus entwickelt und wurden dafür im Rahmen des europäischen LEADER-Programms Fördermittel beantragt?

7. Teilt sie die Bewertung, dass eine Motocross-Strecke aufgrund der dadurch entstehenden Lärmbelastung mit dem gemeindeübergreifenden Tourismuskonzept der Wäldergemeinden unvereinbar wäre?
8. Wie bewertet sie die Einrichtung einer Motocross-Strecke in den in Ziffer 3 genannten Wäldergemeinden in naturschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht?
9. Könnte nach ihrer Rechtsauffassung die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Wege des vereinfachten Verfahrens erfolgen?

20. 08. 2008

Sckerl GRÜNE

#### Begründung

In der Gemeinde Kreßberg ist durch die befürwortende Haltung des Bürgermeisters und des Gemeinderates zum Bau einer Motocross-Anlage inmitten einer ländlich geprägten Umgebung große Verunsicherung entstanden, auch wenn der ursprünglich geplante Standort auf dem Gelände der Erdeponie nicht weiterverfolgt wird. Da die Wäldergemeinden mit einem gemeindeübergreifenden Tourismuskonzept für sanften und naturnahen Tourismus gerade ruhebedürftige und Naturerholung suchende Menschen ansprechen, wäre dieses Konzept Makulatur, wenn hier eine Motocross-Trainingsstrecke gebaut werden würde, die bekanntlich mit einer hohen Lärmbelastung verbunden ist. Deshalb muss die Landesregierung ihre Haltung zu dem Vorhaben erläutern.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. September 2008 Nr. 4-8823.81/Motocross-Strecke KR/A beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass der Gemeinderat in Kreßberg am 19. Mai 2008 beschlossen hat, eine Motocross-Strecke auf dem Gelände der Erdeponie Bergbronn/Waldbronn-Kreßberg zu befürworten?*

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreßberg hat sich in der genannten Sitzung mit dem Antrag des MFC Crailsheim auf Einrichtung einer Trainingsstrecke auf der Erdeponie Bergbronn befasst. Ausweislich des Berichts aus der Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat nach längerer Beratung das Projekt auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Fakten im Grundsatz befürwortet. Nach Auffassung der Gemeinde Kreßberg wurden damit keine Festlegungen im Hinblick auf die Bedingungen zur Überlassung von Grundstücken oder einer Stellungnahme der Gemeinde in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren getroffen.

2. *Trifft es ferner zu, dass ein Flurstück des für dieses Vorhaben benötigten Geländes (Flurstück-Nr. 1095/6) im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht?*

Das Land Baden-Württemberg besitzt auf dem Gelände der Erddeponie Bergbronn kein Eigentum.

3. *Waren Behörden des Landes vor oder nach der Entscheidung des Gemeinderates vom 19. Mai 2008 mit dieser Angelegenheit befasst, wenn ja, welche?*
4. *Würde zu der geplanten Motocross-Strecke befürwortend oder ablehnend Stellung genommen?*

Nachdem im Landratsamt Schwäbisch Hall bekannt wurde, dass auf der Erddeponie Motocross gefahren wird, wurde die Gemeinde vom Landratsamt auf die Notwendigkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hingewiesen. Die Nutzung des Geländes mit Motocross-Fahrzeugen wurde daraufhin sofort eingestellt. Nach einer von der Gemeinde gewünschten überschlägigen Prüfung wurde der Gemeinde Kreßberg mitgeteilt, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung eines Motocross-Übungsgeländes auf der Erddeponie bestehen. Auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht waren keine Gründe erkennbar, die von vornherein die Genehmigungsfähigkeit ausgeschlossen hätten.

5. *Trifft es zu, dass nach der zwischenzeitlichen Absage der Gemeinde Kreßberg die Suche nach einem Motocross-Gelände auf das Gebiet der „Wäldergemeinden“ Fichtenau, Frankenhardt, Stimpfach und Kreßberg ausgedehnt wurde?*

Nach Rückfrage bei der Gemeinde Kreßberg und dem Landratsamt ist dort nicht bekannt, ob und wo der Motorfahrerclub Crailsheim weiter nach geeignetem Gelände sucht.

6. *Haben diese Gemeinden ein gemeinsames Tourismuskonzept für sanften und naturnahen Tourismus entwickelt und wurden dafür im Rahmen des europäischen LEADER-Programms Fördermittel beantragt?*

Von der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe LEADER+ (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, Förderperiode 2000 bis 2006) profitierte auch das Fördergebiet Hohenlohe-Tauber. Die Gemeinden Fichtenau, Frankenhardt, Stimpfach und Kreßberg waren in dieser Zeit mit ihrer gesamten Gemeindefläche Teil des Aktionsgebiets von LEADER+.

Ein Förderantrag unter Federführung der Gemeinde Kreßberg für eine Konzeption und deren Umsetzung zur Aktivierung des touristischen Potenzials in den vier „Wäldergemeinden“ wurde bewilligt und umgesetzt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf knapp 160.000 Euro. Der Zuschuss betrug knapp 110.000 Euro, davon gut 80.000 Euro aus Mitteln der Europäischen Union (LEADER+) und knapp 30.000 Euro aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR).

Inhalt der Konzeption ist die Entwicklung einer touristischen Kleinstation im östlichen Teil des Landkreises Schwäbisch Hall, indem örtliche Sehenswürdigkeiten, wie die Mostherstellung und die Karpfenwirtschaft, auf- bzw. ausgebaut und das Naturerlebnis gefördert werden sollen.

7. *Teilt sie die Bewertung, dass eine Motocross-Strecke aufgrund der dadurch entstehenden Lärmbelastung mit dem gemeindeübergreifenden Tourismuskonzept der Wäldergemeinden unvereinbar wäre?*

Ob eine Motocross-Strecke aufgrund der dadurch entstehenden Lärmbelastung mit dem Tourismuskonzept der Wäldergemeinden vereinbar wäre, kann bei

der gegebenen Sachlage nicht bewertet werden, zumal kein konkreter Standort bekannt ist.

*8. Wie bewertet sie die Einrichtung einer Motocross-Strecke in den in Ziffer 3 genannten Wäldergemeinden in naturschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht?*

*9. Könnte nach ihrer Rechtsauffassung die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Wege des vereinfachten Verfahrens erfolgen?*

Die Genehmigungsbedürftigkeit einer Motocross-Strecke ergibt sich aus der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Nachdem es sich bei Motocross-Strecken regelmäßig nicht um ständige Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge handelt, sondern um Anlagen im Sinne der Ziffer 10.17, Spalte 2 der 4. BImSchV, auf denen an fünf Tagen oder mehr pro Jahr Motorsport ausgeübt wird, wäre über die Einrichtung einer solchen Anlage immissionsschutzrechtlich im vereinfachten Verfahren zu entscheiden.

Die Frage, wie eine Motocross-Strecke in naturschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht zu bewerten ist, kann nur anhand des konkreten Einzelfalles beantwortet werden. Ein entsprechender Genehmigungsantrag mit vorhabens- und standortspezifischen Informationen liegt jedoch nicht vor.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor